

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

MinDir Bernhard Kühnle  
Leiter der Abteilung 3  
Lebensmittelsicherheit,  
Tiergesundheit  
Bundesministerium für  
Ernährung und Landwirtschaft  
Postfach 14 02 70  
53107 Bonn

**Der Präsident**

Französische Straße 53  
10117 Berlin  
Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0  
Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88  
E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de  
Internet: www.bundestieraerztekammer.de

5. Oktober 2016

Az.: A4 KltA/T

**Implantierung von Transpondern**

Sehr geehrter Herr Kühnle,

Artikel 18 der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 über das Verbringen von Heimtieren lautet: „Beabsichtigt ein Mitgliedstaat, die Implantierung von Transpondern von einer anderen Person als einem Tierarzt durchführen zu lassen, so legt er Vorschriften für die Mindestqualifikationen fest, über die diese Personen verfügen müssen.“

Wir haben erfahren, dass die Bundesregierung von dieser Option keinen Gebrauch gemacht hat. Nach derzeitiger Rechtslage dürfen also nur Tierärzte die Implantierung von Transpondern bei Hunden, Katzen und Frettchen vornehmen.

Aus Sicht der BTK wäre es wünschenswert, wenn es dabei bliebe. Es gibt viele Gründe, die dafür sprechen: Tierärzte gewährleisten den Schutz der Tiere durch professionelle Implantation der Transponder, Tierärzte sind ohnehin für den Eintrag der Kennzeichnung in den Heimtierausweis zuständig, Tierärzte verwenden nur geprüfte Transponder, Tierärzte können mit Zwischenfällen fachkundig umgehen. Vor einigen Jahren hat Prof. Dr. Ingo Nolte ein Gutachten zu dem Thema verfasst, das ich diesem Schreiben beilege.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Anliegen in Ihren Gremien beraten könnten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Tiedemann

**Anlage**